

An die

ORF-Beitrags Service GmbH  
Operngasse 20b  
1040 Wien  
zHd. MMag. Alexander Hirschbeck  
persönlich

[Ort, Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom xx.xx.xxxx (zugestellt am xx.xx.xxxx), betreffend der Anmeldung zum ORF-Beitrag, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sie gem § 14 Abs 1 ORF-Beitrags-Gesetz 2024 (ORF-BG) gesetzlich dazu verpflichtet sind, ALLE volljährigen, hauptgemeldeten Personen im Haushalt zur Zahlung aufzufordern – was sie bislang unterließen!

Anlässlich dieser Aufforderung darf die OBS lediglich jene Daten einfordern, die in § 9 Abs. 2 Z 2 ORF-BG genannt sind. Dies sind Name, Geburtsdatum und Hauptwohnsitzadresse – nicht jedoch meine Bankdaten und meine Unterschrift.

Dabei handelt es sich jedoch um Daten, die sie leicht im Wege einer Abfrage im Zentralen Melderegister erhalten können. Ich kann daher nicht den Sinn erkennen, warum sie diese Daten nunmehr von mir einfordern, zumal ihnen diese wohl schon bekannt sein müssten – hätten sie mir sonst doch gar nicht dieses Schreiben übermitteln können!

Da an meiner Hauptwohnsitzadresse mehrere volljährige Personen hauptwohnsitzgemeldet sind, und ich innerhalb meines Haushaltes nicht für die finanziellen Belange - betreffend des ORF-Beitrags - zuständig bin, kann ich mich auch nicht wie von Ihnen gefordert anmelden. Sobald sich nämlich einer der Beitragsschuldner meldet, erlischt für alle anderen Beitragspflichtigen die Beitragspflicht (vgl. § 9 Abs 1 letzter Satz ORF-BG).

Auch wenn gem. § 9 Abs. 2 Z 1 lit. a ORF-BG bei Gesamtschuldnern die Daten jenes Beitragsschuldners anzugeben sind, der die Meldung macht, sehe ich mich aus datenschutzrechtlichen Gründen dazu außer Stande. Ich wurde nämlich nicht dazu ermächtigt, personenbezogene Daten der anderen Beitragsschuldner in meinem Haushalt an Dritte weiterzugeben.

Ich ersuche Sie daher, sich in weiterer Folge an die anderen in meinem Haushalt lebenden mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zu wenden.

Weiters stelle ich hiermit den

### **A n t r a g**

auf Datenschutzauskunft gem. Art 15 DSGVO.

Im Speziellen, über den Umstand, wann meine persönlichen Daten abgefragt wurden. Ich verlange daher einen entsprechenden Nachweis über Tag und genaue Uhrzeit der Abfrage. Ferner wozu Sie die im Anmeldeformular angeführten weiteren Daten benötigen.

[Familienname Rufname]

# Handlungsempfehlung

**Dieser Brief dient, dazu, auf das Anmeldebegehren seiner Meldepflicht nachzukommen und dennoch gesetzeskonform keine Daten weiterzugeben, um so einer Bestrafung zu entgehen.**

## **Generell gilt**

### **Briefe an die OBS**

1) jegliche Kommunikation mit der OBS per Brief führen:

eingeschrieben mit Übernahmeschein ergänzend per Email (**Wichtig: Übermittlungs-/Lesebestätigung aktivieren**) schicken.

Verwirrungstaktik: Am besten eine Emailadresse anlegen, die nichts mit deinem Namen zu tun hat. Beispiel: Du heißt Max Müller, dann erstell dir eine Emailadresse wie zB felix.maier@.....

In der Email vermerkst du aber jedenfalls folgendes:

*Die Emailadresse (xxxxx@xxx) wird zur Übermittlung von Schreiben an Sie benutzt um die zeitgerechte Zustellung an Sie nachweisen zu können . Eine Nutzung Ihrerseits - beispielsweise um Dokumente wirksam zuzustellen - wird ausdrücklich nicht zugestimmt. Diese sind postalisch an meine Adresse, xxxxxxxxxxxx, PLZ Ort zuzustellen.*

2) Briefe handschriftlich ausfertigen und restriktiv mit deiner Unterschrift umgehen. Stell dir die Frage ob du hier unterschreiben MUSST.

Wenn du den Brief per Email senden möchtest, den Brief einscannen und als Anhang hinzufügen.

### **Briefe von der OBS**

1) Jeden Brief der OBS genau auf Fehler überprüfen:

Wer hat den Brief ausgestellt? Passt die Adresse? Passt der Zeitraum der Zahlungsaufforderung?..... usw.

2) Das Kuvert aufheben und notieren wann es zugestellt wurde und wie (durch den Postler persönlich oder durch Hinterlegung (gelber Zettel))

3) Bei Hinterlegung den gelben Zettel einscannen oder kopieren.

4) Fristenlauf beachten und ausreizen! Dh. der Brief an die OBS muss innerhalb der Frist von der Post entgegengenommen worden sein (Poststempel). Rechnung der Post kopieren und aufbewahren. Nach ein paar Tagen empfiehlt es sich, unter post.at die

**Diese, in diesem Dokument enthaltenen, Inhalte erheben weder Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit, noch wird dafür eine Gewährleistung oder Haftung, gleich welcher Art, übernommen. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Menschen, die Inhalte zu prüfen oder ungeprüft zu übernehmen.**